



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

11.07.2025

Nr. 28

---

**1. Bekanntmachung**

der Zusammensetzung des Wahlausschusses

**2. Beschluss**

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 – Cranger Straße /  
Wanner Straße –

**3. Bekanntmachung**

der Satzung über die Festsetzung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages für den Verdienstausfall an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Recklinghausen vom 08.07.2025

**4. Bekanntmachung**

der Satzung vom 08.07.2025 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresscentrum Recklinghausen (VCC) vom 25.06.2024

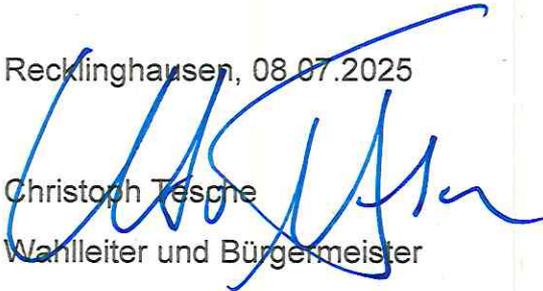
## Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2025 Änderungen in der Zusammensetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| - Friedhelm Baumgarten      | Vertretung: Hans Knoblauch                          |
| - Claus Clemens Beeking     | Vertretung: Meike Badur                             |
| - Thomas Bernemann          | Vertretung: Reinhard Zimmermann                     |
| - Daniel Rabe               | Vertretung: Marita Bergmaier                        |
| - Ayse Bartirlik            | Vertretung: Elke Kant                               |
| - Klaus-Dieter Herrmann     | Vertretung: Michael Materna                         |
| - Martina Moskau-Ruhnau     | Vertretung: Dr. Barbara Duka                        |
| - Chistel Dymke             | Vertretung: Thorben Terwort                         |
| - Volker Schäper-Beckenbach | Vertretung: Shirin Terwort                          |
| - Clemens August Becker     | Vertretung: Claudia Anna Christ und Sascha Menkhaus |

Recklinghausen, 08.07.2025

  
Christoph Tesche  
Wahlleiter und Bürgermeister

## **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 – Cranger Straße / Wanner Straße –**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 39 ha und liegt im Südwesten des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hochlarmark.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Wanner Straße und Waldflächen, im Osten durch Waldflächen, im Süden durch die Emscher und im Westen durch die Cranger Straße. (siehe Übersichtsplan)

### **Ziel**

Die Flächenentwicklung „Green Hub Emscher“ ist ein wichtiger Baustein, um die städtebauliche Attraktivität der Stadt Recklinghausen, insbesondere für gewerbliche Betriebe, zu verbessern. Hierzu gehört auch die städtebauliche Ordnung und Entwicklung dieser sowie teilweise angrenzender Flächen mithilfe eines Bebauungsplanes. Als ehemaliger Zechen- und Kohlenlagerstandort, der bereits heute in Teilen industriell und gewerblich vorgeprägt ist, sollen hier, neben einem Container-Terminal, vor allem Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete entstehen. Die Flächen sollen im Sinne des Zieles 1.6-1 des Regionalplanes Ruhr (Regionale Kooperationsstandorte sichern) insbesondere für Betriebe, die über eine Mindestbetriebsgröße von 5 ha verfügen, stark emittierende Betriebe, Betriebe im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) sowie für die Erweiterung angrenzende Betriebe gesichert werden. Zudem sollen im Sinne des Zieles 1.6-1 des Regionalplanes Ruhr hierzu Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden, um insbesondere Flächen für die oben genannten Betriebe vorzuhalten und Nutzungseinschränkungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Hierzu sollen auch die erforderlichen Infrastrukturanlagen, insbesondere Verkehrsanlagen, entwickelt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden mögliche Immissionen und störpotentiale für angrenzende schutzbedürftige Nutzungen gutachterlich untersucht und die ggf. notwendigen Festsetzungen aufgenommen, um unzulässige Beeinträchtigungen benachbarter Nutzungen wie Wohnen zu vermeiden. Dazu soll unter anderem ein Großteil der bestehenden Grün- und Waldflächen erhalten bleiben und nach Möglichkeit auch als Puffer zwischen Wohn- und Industrie- beziehungsweise Gewerbegebieten sowie als klimatische und ökologische Ausgleichsräume dienen. Auch der in diesen Bereichen teilweise vorhandene regionale Grünzug soll, wenn möglich, gestärkt werden. Daneben soll im Süden der Fläche eine Radverbindung als „Lückenschluss“ des Emscherradweges entwickelt und gesichert werden.

### **Beschluss**

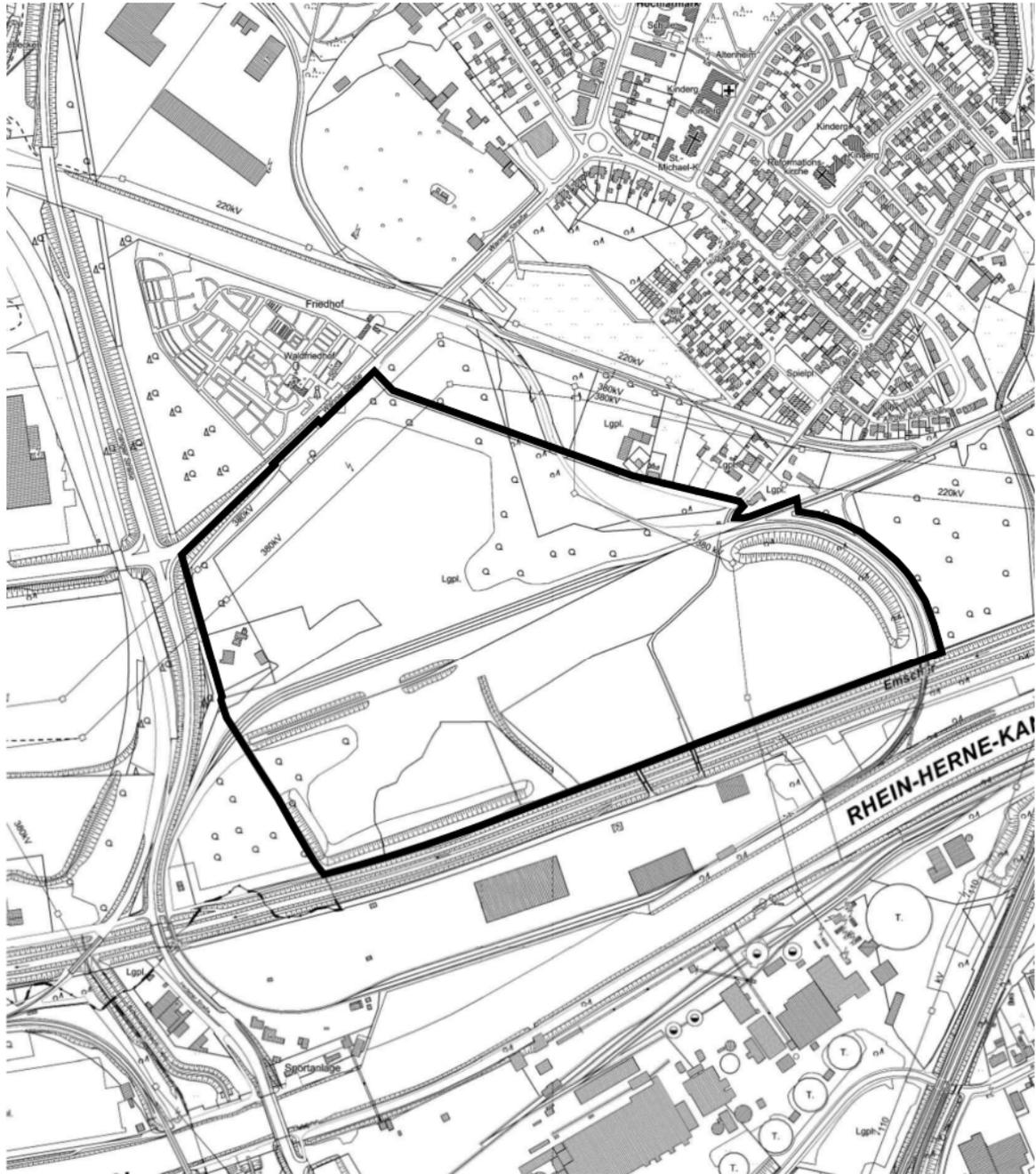
Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 10. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 – Cranger Straße / Wanner Straße“.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Recklinghausen, Flur 628: 8, 9, 10, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 38 und 40 sowie der Flur 637: 12, 18, 44 teilweise, 45, 74 und 119 teilweise

# Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 337 – Cranger Straße / Wanner Straße –



Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK) - Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 – Cranger Straße / Wanner Straße – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 23.06.2025

gez.

**Tesche**

**Bürgermeister**

## **Satzung**

über die Festsetzung des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages für den Verdienstausfall an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Recklinghausen vom 08.07.2025

Aufgrund §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW: in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), sowie § 21 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG: in der Fassung vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen

### **§ 1**

#### **Festsetzung des Regelstundensatzes und Höchstbetrages**

Als Ersatz des Verdienstausfalles für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Recklinghausen wird ein Regelstundensatz in Höhe von 40 € festgelegt, der gleichzeitig als Höchstbetrag festgesetzt wird.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

**Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Recklinghausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 08.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tesche', written in a cursive style.

**T e s c h e**  
**Bürgermeister**

## **1. Satzung**

**vom 08.07.2025**

### **zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresscentrum Recklinghausen (VCC) vom 25.06.2024**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 f), 107 Abs. 2, 108 Abs. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW- vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV.NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Recklinghausen am 07.07.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresscentrum Recklinghausen (VCC) vom 25.06.2024 beschlossen:

#### **§1**

§ 17 der Betriebssatzung der Stadt Recklinghausen für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresscentrum Recklinghausen (VCC) vom 25.06.2024 (Amtsblatt Nr. 30 für die Stadt Recklinghausen vom 26.06.2024) wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Betriebsleitung soll den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufstellen und innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres von dem/ der bestellten Wirtschaftsprüfer/in bzw. durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen. Die Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Zusätzlich ist ein Lagebericht mit den Inhalten des § 289 Abs.1 HGB zu erstellen. § 53 HGrG ist zu beachten.
- (2) Nach der Prüfung durch den/ die Wirtschaftsprüfer/in bzw. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unverzüglich über den/ die Bürgermeister/in dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Betriebsausschuss leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Beratungsergebnis an den Rat zur Feststellung weiter.“
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Festlegung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Recklinghausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 08.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tesche', written in a cursive style.

**T e s c h e**  
**Bürgermeister**